

**Hans-Jacob Heitz**  
Advokat & Mediator SAV  
Master of Law UZH  
Mitglied des Zürcher und  
Schweizerischen Anwaltsverbandes  
Eingetragen im Anwaltsregister  
Kanton Zürich  
aBundesverwaltungsrichter  
Tel: + 41 (0) 43 499 99 33  
Fax: + 41 (0) 43 499 99 85  
heitz@verteidiger.ch  
[MWST Nr. 107.160.160]

**EINSCHREIBEN/ Persönlich**  
Herr  
*Urs Rohner*, Verwaltungsratspräsident  
Credit Suisse Group  
Paradeplatz 8  
Postfach  
  
8070 Zürich

CH – 8708 Männedorf, 20. April 2016/ p

## **Generalversammlung vom 29. April 2016**

Sehr geehrter Herr Verwaltungsratspräsident

Im Hinblick auf die bevorstehende diesjährige Generalversammlung unterbreite ich Ihnen getreu dem Gebot der Fairness vorab nachfolgende **Fragen**, welche mir nahestehende CS-Aktionäre umtreiben, und welche Fragen ich demzufolge an der Generalversammlung aufzunehmen beabsichtige. Die Situation der CS ist meines Erachtens diplomatisch ausgedrückt äusserst schwierig, sie ist in Schiefelage, gemessen an den vom neuen CEO *Tidjane Thiam* in die Wege geleiteten Restrukturierungs-Massnahmen einmal mehr ein Sanierungsfall, bin ich doch von meiner Erfahrung aus dem Jahr 2002 geprägt, wo ich 2002 für eine wichtige Aktionärsgruppe den Antrag um Abwahl von exVRP/ CEO *Lukas Mühlemann* traktandieren liess, in dessen Folge er kurz nach der entsprechenden GV den Hut nehmen musste. Ähnliches könnte sich auch 2016 abzeichnen, zumal nicht nur wir schon damals das teure und risikohafte Engagement bei *Donaldson, Lufkin & Jenrette (DLJ)* kritisierten, weshalb wir aus allen Wolken fielen, als wir vom jüngsten Abschreiber von 3,8 Mia. hörten.

Weiterer kritischer Umstand gemessen am Faktum der vom neuen CEO der CS verschriebenen „Rosskur“ ist die objektiv naheliegende Schlussfolgerung, wonach der frühere CEO *Brady W. Dougan* eine in Beton gegossene Altlast bzw. ein Trümmerfeld hinterlassen haben muss. Dennoch wurde er von Ihnen stets hoch gelobt und mit fürstlichem Gehalt sowie Boni geradezu vergoldet. Die Rechtskosten steigen ungebremst ins Unermessliche, was Ihnen als Jurist längst hätte Sorgen bereiten müssen. Vor dem Hintergrund dieser und weiterer Merkwürdigkeiten stellt sich nicht nur uns die Frage nach eklatantem Führungsversagen des Verwaltungsrats und damit verbunden folgerichtig nach der wahrscheinlichen Décharge-Verweigerung bis hin zur Verweigerung von Wiederwahlen.

[www.verteidiger.ch](http://www.verteidiger.ch)

**neu: Weingartenstrasse 44 , Postfach 1027, CH-8708 Männedorf**

Der Verwaltungsrat hat das bei Anlegern und Finanzmärkten verspielte Vertrauen zu verantworten, zumal das wahre Jahresergebnis 2015 mit einem herben Verlust von rund Fr. 3 Mia. zu Buche schlägt. Die NZZ berichtete denn auch nicht von ungefähr unter dem Titel „an einem Tiefpunkt angelangt“, wofür der Verwaltungsrat den Aktionären gegenüber plausible Erklärungen schuldig ist. Die da und dort von diesem prognostizierten Lichtblicke machen noch keinen Sommer. Selbst wenn die Wahl-Dividende die Aktionäre bei Laune halten soll, ist diese jedenfalls bezüglich möglicher Barauszahlung objektiv nur schwer verständlich und kann nach der jüngsten Verlautbarung wegen Ihren Absprachen mit ISS den Verdacht aufkommen lassen, dass ISS anstelle des VR die CS zu führen scheint.

**Fragen:**

1. Wie erklärt der Verwaltungsrat, dass das längst in der Kritik gestandene Investment von *DLJ* nicht viel früher bereinigt wurde? Was soll damit künftig geschehen?
2. Wie vertragen sich die *Brady W. Dougan* zugestandenen fürstlichen Löhne und Boni mit den Ende 2015 zutage geförderten: Goodwill-Wertberichtigungen à CHF 3.8 Mia., Umstrukturierungskosten à CHF 355 Mio., Verlusten der strategischen Abwicklungseinheit à CHF 1,1 Mia. u.a.am.  
Ist der Verwaltungsrat bereit, gegenüber *Brady W. Dougan* einen substantiellen Betrag zurückzufordern und jedenfalls minimal dessen STI für 2015 zu streichen?
3. Wie erklärt sich der Umstand von VRP und CEO verbreiteter unterschiedlicher (Quartals-) Zahlen?
4. Mit welchen weiteren Rechts-/Steuerkosten rechnet der Verwaltungsrat für die nächsten fünf Jahre?
5. Ist der Verwaltungsrat in Selbstkritik bereit, Führungsfehler wie ungenügende Wahrnehmung der ihm von Gesetzes wegen obliegenden Kontrollpflichten einzugestehen? Haben hier etwa Compensation Committee (*John Tiner*) sowie Audit Committee (*Jean Lanier*) und/ oder Risk Committee (*Richard E. Thornburgh*) versagt und gegen zentrale Pflichten ihrer Reglemente verstossen?
6. Was ist der wesentliche Inhalt der Absprachen mit *ISS*? Liess sich der Verwaltungsrat von *ISS* etwa dieses und jenes aufkrotroyieren, um *ISS* bei Laune zu halten?
7. Wie glaubt der Verwaltungsrat das Vertrauen nachhaltig zurückgewinnen zu können?
8. Ist sich der Verwaltungsrat im Klaren, sollten die angesprochenen keineswegs transparenten Umstände und Entwicklungen unklar bleiben, dies Anlass zu einer Sonderprüfung sein könnte?

Weitere (Nach-) Fragen bleiben vorbehalten. Mit Interesse sehe ich Ihrer geschätzten Beantwortung dieser Fragen entgegen und zeichne  
mit freundlichen Grüssen

Im Doppel